

# 55. FIW-Akademie

1

## **Organisation und Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes**

Köln, 19. September 2019



Bundeskartellamt

Anna Isabel Bernhöft

Bundeskartellamt

# Themenüberblick

2

- Das Bundeskartellamt
- Wettbewerbsrechtlicher Rahmen
- Kartellbußgeldverfahren
- Kartellverwaltungsverfahren
- Missbrauchsaufsicht
- Fusionskontrolle
- Beteiligung an Kartellzivilverfahren

# Das Bundeskartellamt (1)

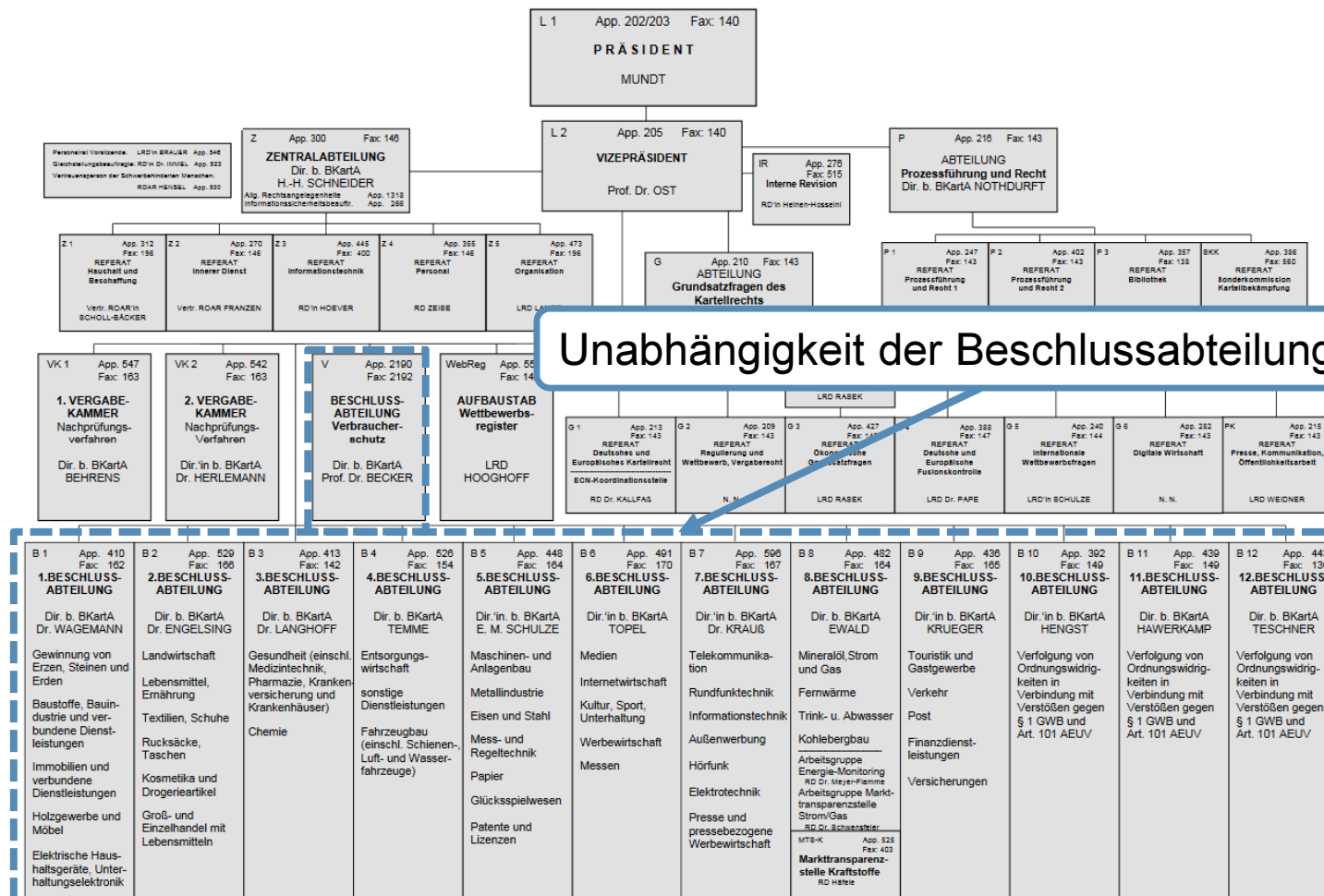
3

- Gegründet 1958, seit 1999 in Bonn
- Präsident: Andreas Mundt
- Heute etwa 360 Beschäftigte
- Zuständigkeiten
  - Kartellverfolgung und Missbrauchskontrolle
  - Fusionskontrolle
  - Vergaberecht
  - Markttransparenzstellen
  - Verbraucherschutz



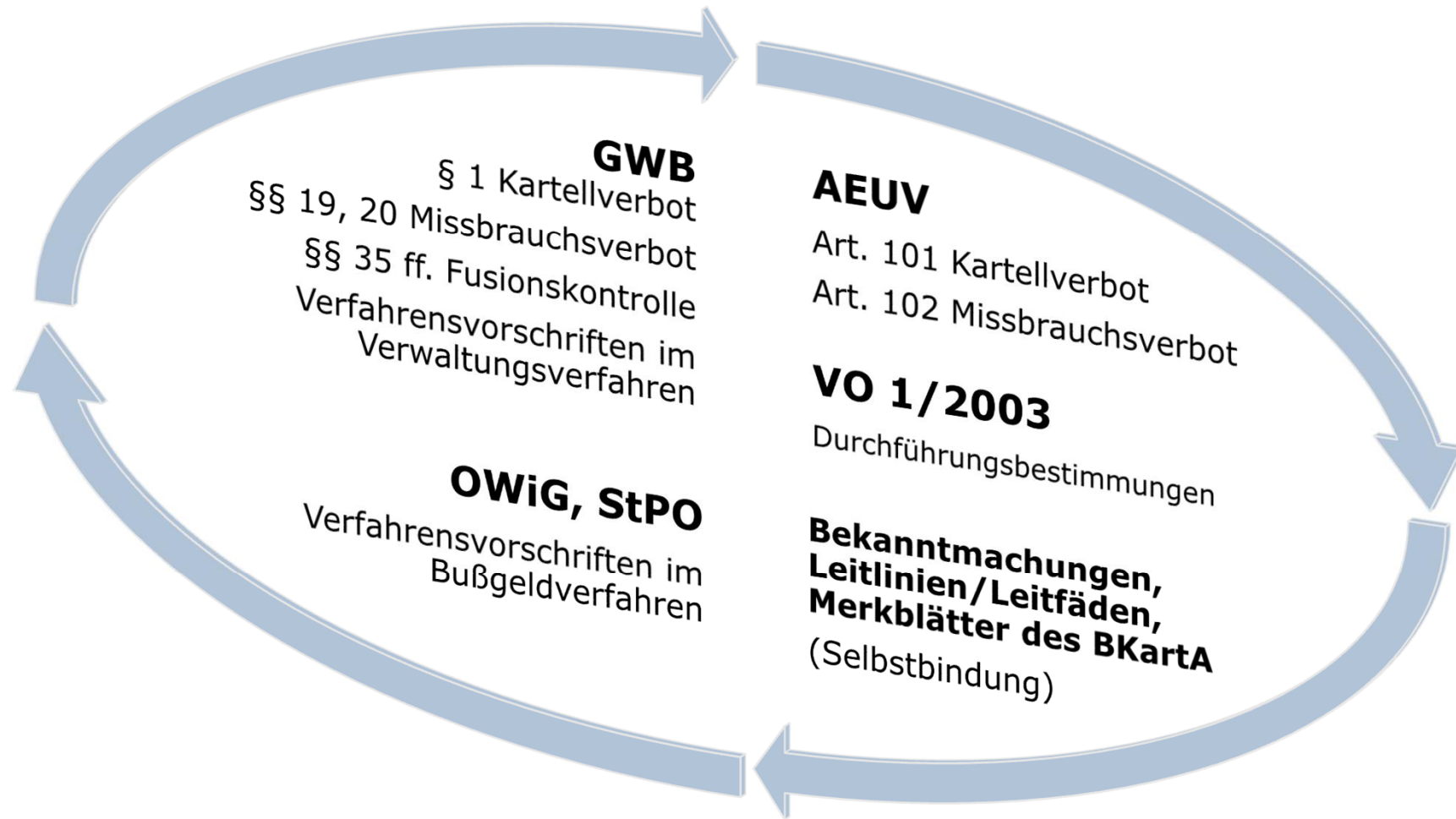
# Das Bundeskartellamt (2)

4



# Wettbewerbsrechtlicher Rahmen

5



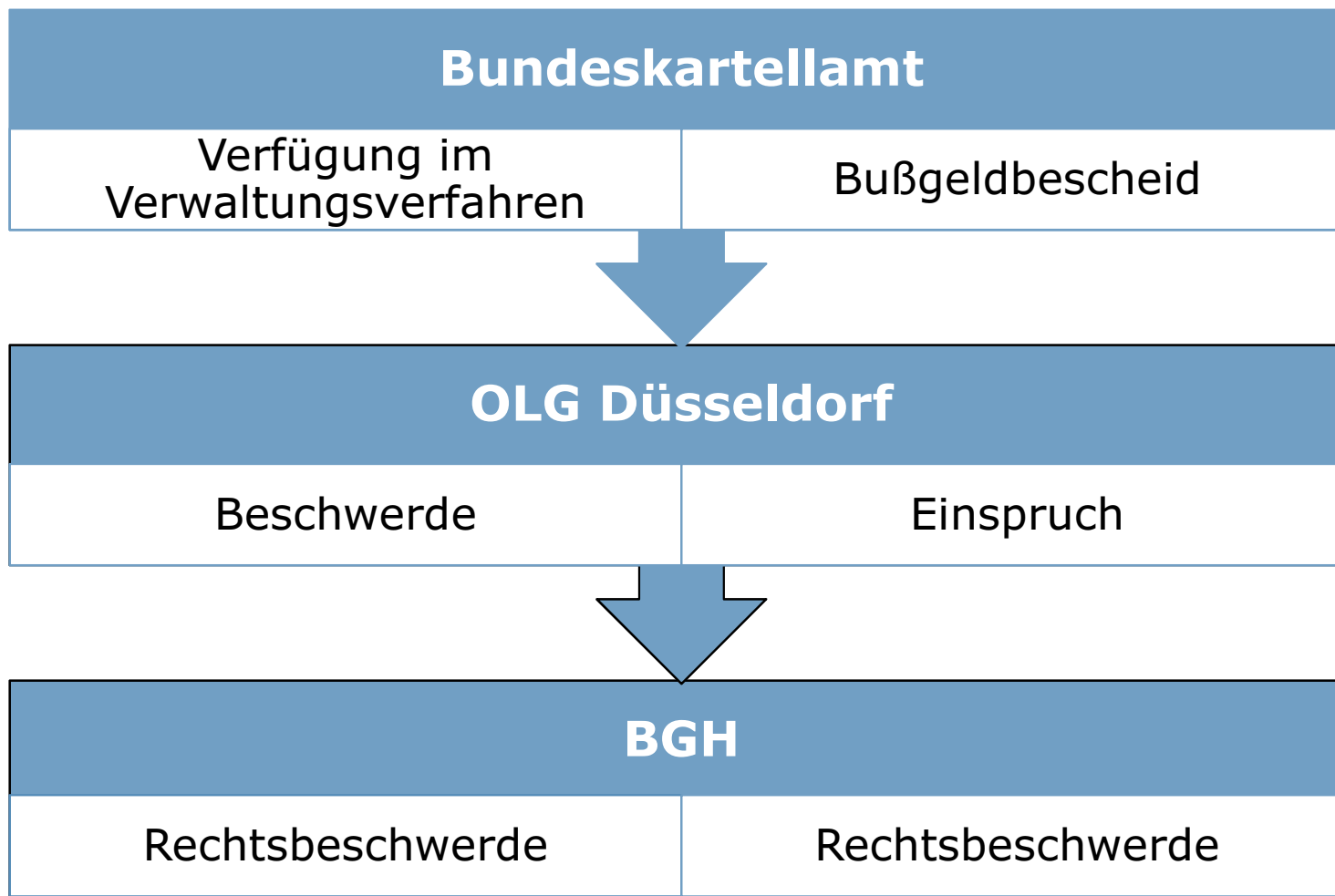
# Zusammenarbeit mit anderen Kartellbehörden der EU

6

Bei der Anwendung von Artikel 101/102 AEUV	In der Fusionskontrolle
Fallverteilung – KOM oder nationale Behörden?	Fallverteilung nicht erforderlich
Austausch von Informationen	Austausch von Informationen nur mit „Waiver“ der Parteien
Kooperation in Ermittlungsverfahren	
Konsultation nationaler Entscheidungsentwürfe mit KOM	
Beratende Ausschüsse zu Entscheidungsentwürfen der KOM	
Zusammenarbeit im Policy-Bereich in ECN-Arbeitsgruppen	

# Gerichtliche Überprüfung

7



# Kartellbußgeldverfahren (1)

8

## Ablauf eines Kartellbußgeldverfahrens

### ▪ **Verfahrenseinleitung**

- Hinweise von Kunden, Wettbewerbern (auch anonym), Kronzeugen
- Anfangsverdacht für Hardcore-Verstoß
- Verfahrensführung gegen
  - natürliche Personen als Täter
  - juristische Personen als Nebenbetroffene (§ 30 OWiG)

### ▪ **Ermittlungsmaßnahmen (gemäß OWiG, StPO)**

- Durchsuchung
- Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung

### ▪ **Verfahrensabschluss**

- Bußgeldverhängung (streitig oder nach Settlement)
- Verfahrenseinstellung



# Kartellbußgeldverfahren (2)

9

## Fallbeispiel: Edelstahlunternehmen

PREISABSPRACHEN

### Kartellamt verhängt Millionen-Bußgeld gegen Edelfirmen

Über 200 Millionen Euro müssen unter anderem Arcelor-  
Mittal, Saarstahl und ein Branchenverband wegen  
verbotener Preisabsprachen zahlen.

- Mind. 2004-2015: Absprache bzgl. wichtiger Preisbestandteile, Austausch sensibler Informationen
- Beteiligte: mehrere Edelfirmen + ein Branchenverband
- 2015: Durchsuchungen nach Bonusantrag
- 2018: Bußgeldentscheidungen; weitere Verfahren noch nicht abgeschlossen

# Kartellverwaltungsverfahren (1)

10

## **Ablauf eines Kartellverwaltungsverfahrens**

### ▪ **Verfahrenseinleitung**

- Kenntniserlangung von möglichem Kartellrechtsverstoß durch Eingaben von Marktteilnehmern oder eigene Marktbeobachtung
- formelle Beschwerden nicht vorgesehen (≠KOM)

### ▪ **Ermittlungsmaßnahmen gemäß GWB**

- insb. Auskunftsverlangen (§ 59)

### ▪ **Verfahrensabschluss**

- Abstellungsverfügung
- Feststellungsentscheidung
- Entscheidung über Verpflichtungszusagen

# Kartellverwaltungsverfahren (2)

11

## Fallbeispiel: Preisparitätsklauseln Hotelportale

- „weite“ Preisparitätsklausel: Hotels dürfen Zimmer nicht günstiger anbieten als über das Portal (online wie offline)
- „enge“ Paritätsklausel: Hotels dürfen Zimmer auf eigener Website nicht günstiger anbieten



Das Hotelportal

- 2013: Untersagungsverfügung gegen **weite** Klausel
- 2015: OLG Düsseldorf bestätigt Entscheidung



- 2015: Untersagungsverfügung gg. **enge** Klausel
- 2016: OLG Düsseldorf lehnt Antrag auf Außervollzugsetzung ab
- 2019: OLG Düsseldorf lehnt Hauptsache nach umfangreichen Nachermittlungen ab  
→ Nichtzulassungsbeschwerde

# Kartellverwaltungsverfahren (3)

12

## Fallbeispiel: Paritätsklauseln Hotelportale

- europäische Implikationen: Portale verwenden Bestpreisklauseln in ganz Europa
- div. Verfahren nationaler Behörden, KOM mit Koordinierungsrolle
- intensive Diskussion und enge Abstimmung im ECN
- Einigkeit über grundsätzliche Schadenstheorie, aber unterschiedliche Auffassungen über Reichweite (weite vs. eng)
- FR, IT, SE mit koordinierten Verpflichtungsentscheidungen gegen Booking (April 2015)
  - Portale mussten dort nur weite Bestpreisklauseln aufgeben
  - Entscheidungen tw. schon überholt durch Gesetzgebung (FR, IT)

# Missbrauchsaufsicht (1)

13

## Missbrauchsformen

- **Behinderungsmissbrauch** (horizontal)
  - Abschottung von Wettbewerbern vom Markt, z.B. durch
    - Exklusivitätsvereinbarungen
    - Rabattgestaltungen
    - Verweigerung des Zugangs zu „essential facilities“
    - Preis-Kosten-Scheren
  
- **Ausbeutungsmissbrauch** (vertikal)
  - Unternehmen fordert von seinen Abnehmern oder Lieferanten überhöhte Preise oder Konditionen
    - Nachweis überhöhter Preise z.B. per Vergleichsmarktuntersuchung
    - Ausbeutung durch rechtswidrige AGB

# Missbrauchsaufsicht (2)

14

## Fallbeispiel Behinderungsmissbrauch



- 2012: Verfahrenseinleitung wg. Beschwerde von Wettbewerbern
- Vorwurf: DPAG bietet Großkunden durch Rabatte effektiv Preise, die unter den Teilleistungsentgelten liegen
- 2015: Feststellungsentscheidung
  - Missbräuchliche Preis-Kosten-Schere
  - Missbräuchlicher Treuerabatt

# Missbrauchsaufsicht (3)

15

## Fallbeispiel Ausbeutungsmissbrauch



- 2010: Verfahrenseinleitung wg. hoher Wasserpreise
- 2012: Entscheidung
  - Verpflichtung, Preise 2013-2015 um EUR 254 Mio. abzusenken
  - Rückerstattung für Vorjahre vorbehalten
- 2014: Bestätigung durch OLG Düsseldorf
- Anschließend: öfftl.-rechtl. Vergleich BKartA/BWB
  - Fortschreibung der Preissenkungsverfügung bis 2018
  - keine Rückerstattungsanordnung für Vorjahre

# Fusionskontrolle (1)

16

## Besonderheiten der deutschen Fusionskontrolle

- niedrige Schwellenwerte, zusätzlicher Aufgreiftatbestand

1.	> EUR 500 Mio. gemeinsamer weltweiter Umsatz	
2.	ein Beteiligter > EUR 25 Mio. Inlandsumsatz	
3.	anderer Beteiligter > EUR 5 Mio. Inlandsumsatz	Transaktionswert > EUR 400 Mio.
(4.)		Erhebliche Inlandstätigkeit des Zielunternehmens

- zusätzliche Zusammenschlusstatbestände
- reduzierter Prüfungsumfang bei Gemeinschaftsunternehmen



# Fusionskontrolle (2)

17

## Ablauf eines Fusionskontrollverfahrens

- Vollzugsverbot für anmeldepflichtige Zusammenschlüsse
- Vorprüfverfahren
  - Frist: 1 Monat ab Anmeldung
  - Abschluss: „Freigabe“ durch einfaches Schreiben oder Einleitung Hauptprüfverfahren
- Hauptprüfverfahren
  - Frist: 4 Monate ab Anmeldung
  - Abschluss durch Freigabe mit/ohne Nebenbestimmungen oder Untersagung)
- bei Untersagung Antrag auf Ministererlaubnis möglich

# Fusionskontrolle (3)

18

## Prüfmaßstab und Ermittlungen

- SIEC-Test (**s**ignificant **i**mpediment of **e**ffective **c**ompetition)  
→ erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs,  
insbesondere durch Begründung oder Verstärkung einer  
marktbeherrschenden Stellung
  - Anpassung an FKVO-Prüfmaßstab durch 8. GWB-Novelle 2013
  - zunehmende „Ökonomisierung“ der Prüfung
- Ermittlungen im Wesentlichen durch Auskunftersuchen an  
Beteiligte und Dritte (Kunden, Wettbewerber)

# Fusionskontrolle (4)

19

## Fallbeispiel Online Dating Plattformen



- Pionierfall im Bereich Plattformen
- Sachliche Marktabgrenzung
  - Markt für Online-Dating Plattformen
- Wettbewerbliche Analyse:
  - Analyse indirekter Netzwerkeffekte → Tippinggefahr?
  - hier (-), mangels erheb. Vorsprung bei Nutzerzahlen, Multihoming, Markteintritte
- Freigabe ohne Auflagen

# Beteiligung an Kartellzivilverfahren

20

## **Bundeskartellamt als „amicus curiae“**

- Informationspflicht der Zivilgerichte über Verfahren mit Kartellrechtsbezug
- Bundeskartellamt hat Recht zur Abgabe von Erklärungen im Verfahren
- BKartA als amicus curiae in Verbraucherverfahren

# Das Bundeskartellamt

21

Zeit für Fragen ...



Bundeskartellamt